

Stellungnahme Judith Lösch zu TOP 8 – Durchführung Bürgerentscheid

Meine lieben Ratskollegen, wenn ich sehe, wer Verfasser der Beschlussvorlage ist, und wenn ich sehe, dass im Schlusssatz bereits die Zurückweisung des Bürgerentscheids vorformuliert ist, habe ich wenig Hoffnung, dass euch der Bürgerwille, jetzt ohne Formfehler, interessiert.

Erinnert ihr euch noch daran, wie ihr uns den WKB damals, 2019, verkauft habt? Langfristig sollte er sein, kostentransparent und solidarisch. Was ihr macht, ist der Versuch, das alte System der Einmalbeiträge schnellstmöglich in den WKB hineinzupressen. Heute hättet ihr nochmals die Gelegenheit zu zeigen, dass ihr tatsächlich daran interessiert seid, für alle Godderter eine erträgliche Lösung bei der Finanzierung des Straßenausbaus zu finden.

1.

In der Begründung zur Ablehnung des Bürgerentscheids wird ausgeführt, dass die Beschlüsse zur Ausschreibung der Maßnahmen Karl-Albert und Waldstraße nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch die BI am 01.02.2021 zwingend umzusetzen gewesen wären. Auf dieser Grundlage seien die Ausschreibungen für beide Straßen Mitte März erfolgt, eine Aufhebung dieser Ausschreibungen würde Schadenersatzansprüche auslösen. Na und, wer ist schuld?

Wie kommt die Gemeinde bzw. die Verwaltung überhaupt dazu, Mitte März auszuschreiben, schließlich hatte unser OB seit dem 12.02.21 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids vorliegen. Zum anderen wussten OB Aller und die Verwaltung, dass ein Prüfverfahren bei der Kommunalaufsicht anhängig war, welches das rechtmäßige Zustandekommen der Beschlüsse zum Straßenausbau von Karl-Albert und Waldstraße zum Gegenstand hatte. Sollten also aus der Durchführung eines Bürgerentscheids Schadenersatzansprüche entstehen, hätten dafür grundsätzlich die Verwaltung und unser OB die Verantwortung zu tragen.

An dieser Stelle möchte ich auch nicht versäumen, zu erwähnen, dass die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass die Beschlüsse zum Ausbau von Karl-Albert und Waldstraße rechtswidrig zustande gekommen sind, da

Ratsmitglieder an den Beschlüssen beteiligt waren, die selbst Anlieger dieser Straßen sind.

Die Frage, ob Ratsmitglieder auch gleichzeitig Anlieger der beiden Straßen sind, hätte sicher mit einem kurzen Telefonat geklärt werden können. Tatsächlich hat die Kommunalaufsicht für ihre Prüfung (wegen Corona und erhöhtem Arbeitsaufkommen) mehr als drei Monate Zeit benötigt. Auch hätten Verwaltung und OB die Beschlüsse aussetzen können; damit war jedoch nicht zu rechnen. Mittlerweile ist durch den Ablauf der Dreimonatsfrist eine Heilung der rechtswidrig ergangenen Beschlüsse erfolgt.

Unsere eigentliche Frage an die Kommunalaufsicht, ob Ratsmitglieder während ihrer eigenen Verschonung den Ausbau der Straßen forcieren dürfen, sich selbst also durch die an den Tag gelegte Eile einen Vorteil und den Zahlungspflichtigen einen Nachteil verschaffen (§22 GemO), konnte bislang nicht eindeutig geklärt werden. Hierzu schreibt die Kommunalaufsicht:“ Der Ausbau überdurchschnittlich vieler Straßen innerhalb eines Zeitraums, der mit der Schonzeit endet, könnte in Bezug auf die Größe der Gemeinde und die Gesamtzahl der Straßen in der Ortsgemeinde Goddert den Eindruck erwecken, dass die von der Verschonungssatzung umfassten Ratsmitglieder hieraus einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können.“ Hier wird sicher das Tempo bei den weiteren Beschlüssen zum Straßenausbau und die damit verbundene Verteilung der Kosten eine Antwort liefern.

2.

Weiter wird in der Begründung zur Ablehnung des Bürgerentscheids ausgeführt, dass zwischen der geforderten Verschiebung der Maßnahmen KA und Waldstraße mittlerweile nur noch 6 Monate liegen.

Darüber könnte man doch sicher reden. Der bedeutend wichtigere zweite Teil des Bürgerbegehrens wird komplett ausgelassen. Hier soll den Zahlungspflichtigen eine Verschnaufpause bis mind. 2026 gewährt werden, um sich von den Ausbaurkosten von 3 Straßen zu erholen, sich ein neues finanzielles Polster anzusparen oder auch die Möglichkeit zu haben, Kredite zu tilgen.

3.

Zum Zeitplan: Werke und Synergieeffekte

Tatsächlich gibt es seitens der Werke nur 2 Priorisierungen.

Karsten Arendt und ich hatten im November 2020 die Möglichkeit, mit zwei Vertretern der Werke zu sprechen.

1. Priorität hatte die Brunnenstraße – diese ist mittlerweile ausgebaut.

Die 2. Priorität betrifft die Karl-Albert-Straße, die aus technischen Gründen vor der Selterser Straße ausgebaut werden muss. Verständlich, da Wasser bekanntlich den Berg hinunterfließt.

Für den weiteren Ausbau der Straßen hat die VG dem Godderter Gemeinderat nur eine Wunschliste bezgl. der Reihenfolge des Straßenausbaus vorgelegt. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen wurde seitens der VG nicht vorgegeben. Dieser wird allein durch den Godderter Gemeinderat bestimmt.

Bisher wurde die Eile bei der Umsetzung der Ausbaumaßnahmen von euch immer mit dem katastrophalen Zustand der Kanäle begründet. Die Kanäle seien derart marode, dass ein Zuwarten nicht mehr zu verantworten sei.

Hierzu haben Karsten Arendt und ich, da wir erst seit 2019 im GR sind und uns wichtige Informationen zum Zustand der Kanäle nicht zur Verfügung standen, ebenfalls die Vertreter der Werke befragt. Beide Herren bestätigten uns mehrfach, dass außer der Prio 1, der Brunnenstraße, kein weiterer Kanal in Goddert in einem derart schlechten Zustand sei, dass umgehend gehandelt werden müsse.

Allerdings sollten die Kanäle mittelfristig im Zuge der Straßensanierung ebenfalls erneuert werden, auch um Synergie- und Kosteneffekte zu nutzen.

4.

7 Straßen in 6 Jahren auszubauen, war ausgesprochenes Ziel der Ortsgemeinde.

Ganz wichtig ist es, noch einmal zu erwähnen: die Gemeindevertreter entscheiden über das Tempo des Ausbaus, die Werke schließen sich an und freuen sich selbstverständlich, wenn der Ausbau schnell vonstattengeht, denn je schneller das Kanalnetz saniert und verkleinert wird, desto größer der Spareffekt für die Werke.

Stichworte: Antizyklisches Verhalten, große Nachfrage, Preissteigerungen...

Anstatt darüber zu spekulieren, wie sich Nachfrage und Preise im Straßenausbau nach den Wahlen entwickeln, solltet ihr als Gemeindevertreter endlich realisieren, dass ihr und die Landesregierung einen Systemwechsel beschlossen habt, welcher die Bürger entlasten und nicht mit horrenden Beiträgen überfrachten soll. Ihr müsst das Ausbautempo an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bürger ausrichten, schließlich müssen sie 70% der Ausbaurkosten tragen und die Gemeinde ist lediglich mit 30% beteiligt.

5.

Was alles im Kanalnetz passieren kann oder könnte:

Wenn unsere Kanäle derart marode wären, hätten die Werke bereits kurzfristig handeln müssen.

Gemeinden mit klammen Kassen können auch nicht innerhalb von 6 Jahren 7 Straßen sanieren, dort muss in dringenden Fällen eben vorab durch die Werke repariert oder erneuert werden, und im Zweifelsfall wird dann eine Straße nur geflickt und nicht sofort generalsaniert. Für die VG ist dies sicher die unattraktivste Lösung, da sie sich nicht an den Ausbau durch die Gemeinde anhängen kann.

WKB andernorts:

Verfolgt man in der Presse, wie andere Gemeinden den WKB umsetzen, fällt sofort auf, dass die meisten den Geldbeutel ihrer zahlungspflichtigen Bürger im Blick haben. Der Ausbau der Straßen wird an die Leistungsfähigkeit der Bürger angepasst. Schließlich müssen diese den Löwenanteil von meist 70% an den Straßenausbaurkosten zahlen. Gemeindevertretern andernorts ist daran gelegen, den WKB so umzusetzen, wie er angedacht ist: langfristig, kostentransparent und solidarisch. Eine Überforderung der Bürger mit hohen Beiträgen soll vermieden werden.

Nach eigenen Recherchen liegt der WKB andernorts zumeist in einem Bereich von 20-40 Cent/m² und, oh Wunder, in diesen Ortschaften scheint das System

der WKB auch zu funktionieren. Alternativ zu niedrigen jährlichen Beiträgen, meist im unteren dreistelligen Bereich, werden Ausbauprogramme über 5 Jahre erstellt und ein maximaler Beitrag vom Gemeinderat bestimmt, der nicht überschritten werden darf.

Dies bringt Bürgern und Gemeinden die nötige Planungssicherheit.

In Goddert bleibt der WKB eine unberechenbare Größe.

Fragen und Gedanken:

Oftmals ist ein eiliger Ausbau andernorts auch gar nicht möglich, da die Gemeinden ihren Anteil von 30% erst einmal selbst stemmen müssen. VG und Gemeindevertreter werden nicht müde, Synergieeffekte zu beschwören. Tatsächlich hat nicht die Gemeinde den großen Vorteil, wenn sich die VG-Werke an den Ausbaurkosten durch Transferzahlungen beteiligt. Nein, die Werke haben den viel größeren Vorteil, wenn sie sich an den Straßenausbau der Gemeinde anhängen können, schließlich bezahlen ja die Bürger den Batzen der Oberflächensanierung, und die Werke können diese Arbeiten einsparen und müssen den Gemeinden hierfür lediglich einen Zuschuss zahlen. Auch fallen Instandhaltungskosten weg, wenn Straßen komplett ausgebaut werden. Im Fall von Goddert mit vollen Kassen können die Werke also auf einen zügigen Ausbau der Straßen hoffen und so ihr Kanalnetz verkleinern und kostensparend in Stand setzen.

Des Weiteren bleibt die Frage, ob eine Ersterschließung der Anlieger in der Waldstraße nach über 40 Jahren überhaupt rechtmäßig ist. Wer trägt die Kosten, wenn sich herausstellt, dass diese Veranlagung mit 90% der Erschließungskosten ebenfalls rechtswidrig war? Wer zahlt dann? Die Gemeinde oder wieder die WKB Pflichtigen?

Weitere Fragen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben:

Wie lange wird die Verschonung der Ersterschlossenen in der Waldstr. sein?

Wenn diese u.U. 30 € pro m² zahlen müssen, auch nur 20 Jahre?

Ist das nicht unfair, wenn sich Verschonte in der Vergangenheit bei einem Beitrag von 14 und 17 € ebenfalls 20 Jahre gegönnt haben?

Legt man diese Beiträge auf 20 Jahre um, kommt man auf einen jährlichen Beitrag von 0,70 € und 0,85 €. Wir erinnern uns an die aktuelle Beitragsrechnung mit 0,89 € pro m².

Auch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass große Teile des Ortskerns noch nie ersterschlossen wurden, Anlieger anderer Straßenzüge mittlerweile aber zum zweiten Mal bezahlen dürfen, ohne jemals irgendeinen Vorteil aus einer Verschonung gehabt zu haben, da auf Straßensanierung gänzlich verzichtet wurde.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen für ein Ratsbürgerentscheid!